

Die Hamburger Schulreform und deren Umsetzung

1. Die Notwendigkeit weiterer Reformen im Schulbereich

Der gesellschaftliche Wandlungsprozess hat schwerwiegende Auswirkungen auch auf das Lernen unserer Kinder und die Institution Schule. Mittlerweile hat fast die Hälfte der Schüler in Hamburg einen Migrationshintergrund, und die Anzahl der nicht ausbildungsreifen Schüler ist weiterhin viel zu hoch. Wenn wir nicht reagieren, rauben wir vielen jungen Menschen die Chancen auf Teilhabe sowie auf persönliche Entwicklung und können dem Fachkräftemangel der Wirtschaft nicht entgegenwirken. Auf die Dynamisierung von Gesellschaft und Wirtschaft muss Schule in allen Bereichen - von der Lehrerausbildung bis zur Berufsqualifikation - reagieren. Es muss in Zukunft auch verstärkter integrativ und individualisiert gelehrt und unterrichtet werden. Schule hat ungeahnte Modernisierungsprozesse vor sich, die keinen Aufschub mehr vertragen.

Nach den Ergebnissen zahlreicher Untersuchungen (von LAU bis PISA) über die Leistungsfähigkeit des Hamburger Schulsystems hat die CDU Hamburg die Notwendigkeit weitreichender Reformen inhaltlicher und struktureller Art zur deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Hamburger Schulsystems anerkannt und in Regierungsverantwortung umgesetzt. Qualitative Verbesserungen wurden in den vergangenen Jahren durch strukturelle Veränderungen in Kombination mit inhaltlichen Verbesserungen erzielt. Vom Ausbau der vorschulischen und frühkindlichen Bildung bis zur Einführung der Selbstverantworteten Schule wurden bis 2008 alle Bereiche überprüft, bewertet und Veränderungen eingeleitet.

Die CDU erkennt an, dass auch bei der Frage der Schulstruktur weiterhin Veränderungsbedarf besteht. Hier hat die CDU die Einsetzung der Hamburger Enquete-Kommission 2006 betrieben und deren Ergebnisse als politisches Ziel einer Reform der Schulstruktur übernommen. Der mit der GAL getroffene Koalitionsvertrag übernimmt Teile der Empfehlungen der Enquete-Kommission, so die Einführung der neuen Stadtteilschulen und den Erhalt der Gymnasien. Ergänzt wurde im Koalitionsvertrag die Einführung einer neuen Primarschule mit einer Grundstufe (0-3) und einer Unterstufe (4-6). Damit wechseln die Klassenstufen 5 und 6 von der weiterführenden Schule an die neue Unterstufe der Primarschule.

Entscheidend für die CDU bei der Umsetzung und Unterstützung dieser Strukturveränderung sind die enge Kombination mit inhaltlichen Reformen, die Sicherung der Standards, eine übersichtliche Struktur ohne Sackgassen, die Bewahrung gewachsener Profile, der Erhalt des Leistungsanspruchs und Klarheit bei den einzelnen Punkten der konkreten Ausgestaltung von der Standortfrage bis zur Ausfinanzierung.

2. Die verspätete Diskussion – Beschlüsse der CDU

Mit diesem Koalitionsbeschluss steht Hamburg vor einer umfassenden Schulstrukturereform. Über die Notwendigkeit und über die Ziele besteht auch innerhalb

Beschlussvorlage für den Landesausschuss der CDU Hamburg 14. Juli 2009

der CDU weitgehende Einigkeit, über die richtigen Schritte dorthin gibt es aber sehr unterschiedliche Ansichten. Eine Diskussion innerhalb der CDU über diese Reform und deren Auswirkungen vor der Abstimmung über den Koalitionsvertrag hat nicht so breit stattgefunden, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Seit Frühjahr 2008 hat die CDU über die inhaltliche Diskussion zahlreiche Beschlüsse in verschiedenen Gremien - insbesondere im Landesfachausschuss Bildung - zu Einzelfragen der Reform getroffen. Hierzu zählen u.a. das Positionspapier vom Januar 2009, die Stellungnahme zum Rahmenkonzept vom Februar, das Entlastungs- und Maßnahmenpaket für Gymnasien und die Schulen in freier Trägerschaft vom März, die Entwicklung der Broschüre „Bessere Bildung für alle“ im April oder der Beschluss zum Erhalt der Profile vom Mai. Insbesondere die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht nun in der Verantwortung der Umsetzung dieser Beschlüsse.

Kaum in der Öffentlichkeit bekannt wurde das interne Wirken der CDU-Vertreter im Dialog mit dem Koalitionspartner. Der konstruktiv-kritische Dialog stand dabei im Vordergrund – keine Symbolik oder traditionellen Rituale. Es ist den Verhandlungspartnern der CDU gelungen, viele einzelne Punkte noch positiv auch im Sinne der Beschlüsse der CDU zu verändern oder Maßnahmen konstruktiv gemeinsam mit dem Koalitionspartner zu entwickeln. Die CDU wird weiterhin entschieden ihre Verantwortung als große Volkspartei in der Koalition in diesem Prozess der Veränderung tragen.

3. Der politisch-gesellschaftliche Kompromiss

Der historisch gewachsene Konflikt bei der Frage, in welcher Schulstruktur unsere Kinder lernen sollen, hat auch in Hamburg seit den sechziger Jahren Tradition. Sollen Kinder wie in den meisten europäischen Ländern möglichst lange miteinander gemeinsam lernen oder früher nach Leistungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Schulformen unterrichtet werden? Diese Zeit hat uns eine „Siebengliedrigkeit“ des Schulsystems hinterlassen und einen weiterhin in der Gesellschaft schwelenden Konflikt, der bis heute nicht aufgelöst ist. Die Partner der schwarz-grünen Koalition stehen stellvertretend zumindest teilweise für die grundlegenden Positionen zwischen dem Erhalt des gegliederten Schulsystems und einer Einheitsschule.

Ein Gelingen der Neugestaltung der Schulstruktur – kombiniert mit inhaltlichen Verbesserungen von der vorschulischen und frühkindlichen Bildung bis zum Übergang in die Berufsausbildung – bietet die Chance, diesen Konflikt im Konsens beizulegen. So trägt die CDU diese Schulreform auch, weil und wenn diese Reform einen politisch-gesellschaftlichen Kompromiss darstellt und endlich ein gesellschaftlicher Schulfrieden hergestellt wird. Dabei muss jede Seite - auch die CDU - Verzicht auf absolute Positionen zugestehen. Dabei darf allerdings nicht zu viel Bewährtes verloren gehen. Hier muss auch der Koalitionspartner erkennen, was schulpolitischer Kernbestand der CDU ist.

4. Bedingungen für die Umsetzung der Reform

Ein längeres gemeinsames Lernen ist gesellschaftlich und pädagogisch richtig und sinnvoll, solange die individuelle Förderung des Kindes gewährleistet ist. Unter dieser Bedingung unterstützt die CDU die Reform als Kombination inhaltlicher Verbesserungen des Unterrichts mit der Einführung einer sechsjährigen Primarschule und der Schaffung des „Zwei-Säulen-Modells“.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es unverzichtbar, dass die CDU dafür sorgt, dass wichtige Fragen der Umsetzung rechtzeitig geklärt und mögliche Probleme rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. In den bereits verabschiedeten Beschlüssen der CDU werden viele einzelne Fragen und offene Probleme bereits beschrieben.

Hier sind insbesondere die folgenden Punkte für die breite öffentliche Diskussion der Standortfragen zu beachten, die die Öffentlichkeit in den nächsten Monaten beschäftigen wird, nachdem die Behörde die sehr regional orientierten Vorschläge der RSK zu einem geschlossenen Konzept zusammengeführt haben wird. Die CDU hatte eine erste Stellungnahme zu den Ergebnissen der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen entwickelt und mit in die Gespräche mit dem Koalitionspartner eingebracht. In der weiteren Diskussion wird die CDU in jeder Region, in jedem Wahlkreis erheblich gefordert sein. Dort, wo Entscheidungen von der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sind oder wo offenkundig andere gute und vertretbare Lösungen präferiert werden, wird die CDU die Diskussion führen und eine Entscheidung gemeinsam mit den Betroffenen und dem Koalitionspartner entwickeln:

a) Standortfragen und Profile entwickeln

1. Die Schulbehörde stellt für alle Stadteilschulen und Gymnasien dar, ob sich besondere Profile entwickelt haben und wie diese organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt und gestärkt werden.
2. Für die Schulen, für die die Arbeit in den Klassen 5 und 6 unverzichtbar zur Bildung ihres Profils ist, auch für den gymnasialen Bereich angesichts der vorangehend vollzogenen Verkürzung der Schulzeit auf acht Jahre, müssen im Rahmen des Koalitionsvertrages konkrete abgestimmte Möglichkeiten entwickelt werden, wie die Profile bereits in den Unterstufen der Primarschulen angeboten und entwickelt werden können.
3. Dieses kann auch erreicht werden durch die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Modelle der Ansiedlung einer Primarschulunterstufe an einer weiterführenden Schule oder/und durch eine regionale und ggf. überregionale Angebotsstruktur (z.B. Nachmittagangebote, Profiltage o.ä.), die für alle Schüler wählbar ist, und nicht nur für die wenigen Schüler, die gezielt an der Unterstufe der betroffenen weiterführenden Schule einen Platz gefunden haben. Eine frühzeitige Vorentscheidung für die weiterführende Schule durch die Wahl bestimmter Primarschulen ist - wie von der CDU gefordert - zu vermeiden.

4. In diesem Sinne ist sicher zu stellen, dass ab Klasse 4 die besonderen Profile durch verstärkte Angebote (Ganztagsangebote, Profiltage) entwickelt werden können. Hierbei besteht ein „Kooperationsgebot“ zwischen den Primarschulen und den weiterführenden Schulen. Zur Profilstruktur können mehrere Fächer gehören, die insbesondere von Lehrkräften der weiterführenden Schulen unterrichtet werden. Es ist sicher zu stellen, dass über die zu entwickelnden Maßnahmen sich die Behörde und die betroffenen Schulen abstimmen.

5. Der Wechsel am Ende der Grundstufe einer Primarschule in eine andere Unterstufe als Entscheidung für ein bestimmtes Profil wird von der abgebenden und der aufnehmenden Schule in begründeten Ausnahmefällen unterstützt. Durch die entwickelte regionale Angebotsstruktur und die Verstärkung der Profile ab Klasse 7 sollte ein Wechsel allerdings die Ausnahme sein.

6. Die Schulbehörde stellt sicher, dass sich die einzelnen Stufen des Hamburger Bildungswesens in der Verantwortung für die jeweils folgende Stufe sehen. Dies gilt für die ganze Kette der Einrichtungen, die unsere Schüler durchlaufen, von den Kitas bis zu den berufsbildenden Schulen und den Hochschulen. Das zu novellierende Schulgesetz nimmt diese Kooperationsverpflichtung auf, denn der Erfolg einer Bildungseichrichtung zeigt sich gerade auch im Erfolg der Ausgebildeten auf der folgenden Stufe. Die zukünftigen Bildungskonferenzen haben auch die Aufgabe, diese Kooperation und die Entwicklung verschiedener Profile langfristig sicher zu stellen.

b) Fachliche Stärkung der Primarschulen

1. Die Hamburger Primarschule ist durch die Gliederung in Grundstufe und Unterstufe mit der Berliner Grundschule nicht zu vergleichen. Die mit der Unterstufe ab Klassenstufe 4 einsetzende Erweiterung der Fachlichkeit muss insbesondere durch den Einsatz von Lehrern der weiterführenden Schulen, insbesondere von Gymnasien, erfolgen. Eine Durchmischung der Lehrerschaft in der Primarschule durch die Entsendung von Lehrern weiterführender Schulen ist auch in Hinsicht auf eine methodisch-didaktische Kompetenzerweiterung beider Seiten sinnvoll und stärkt die Primarschulen in der Fachlichkeit und die Umsetzung der Profile der weiterführenden Schulen an der Primarschule.

2. Als Orientierung für die Entsendung von Lehrkräften weiterführender Schulen an die Primarschule gilt neben dem tatsächlichen Bedarf der Verteilungsschlüssel der heutigen Lehrerzuweisung an die verschiedenen Schulformen. Dabei ist Freiwilligkeit anzustreben. Glaubwürdig wird die Zusage eines neuen, individualisierten Unterrichts durch eine Fortbildungsoffensive unbekanntem Ausmaßes. Keine akzeptable Lösung wäre es, wenn über Jahre Neueinstellungen nur den Primarschule zugute kämen.

c) Finanzierung und Bauabwicklung in allen Phasen sicherstellen

Beschlussvorlage für den Landesausschuss der CDU Hamburg 14. Juli 2009

1. Die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenzen sehen an zahlreichen Standorten einen erheblichen Zubaubedarf vor. Die Frage der auf die Stadt zukommenden Kosten muss bei allen Fällen berücksichtigt werden; in der Abwägung sollten vorrangig pädagogische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Durch die Schulstrukturreform werden sich auch die Betriebskosten der Hamburger Schulen erhöhen.
2. Der Erfolg der Reform hängt maßgeblich davon ab, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel auch dauerhaft zur Verfügung stehen. Der allgemeinen Zusage der Finanzierung muss eine dauerhafte verbindliche Begleitung der Haushaltsberatung durch die CDU-Bürgerschaftsfraktion folgen. Dieses betrifft insbesondere die Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2015.
3. Darüber hinaus sind alle für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes notwendigen Baumaßnahmen zu kalkulieren und inklusive Baubeginn und Bauende in den Entwurf aufzunehmen, damit Schüler, Eltern und Lehrer wissen, wann sie mit welchen Baumaßnahmen rechnen können. Parallel ist sicherzustellen, dass die notwendigen Haushaltsmittel in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind.
4. Die Schulen in freier Trägerschaft dürfen durch die Einführung der Primarschule, insbesondere bei der Finanzierung notwendiger Neu- und Umbaumaßnahmen, nicht benachteiligt werden.

5. Beschluss des Landesausschusses:

1. Die CDU Hamburg unterstützt die Einführung einer sechsjährigen Primarschule und den Aufbau eines zweigliedrigen Schulsystems bei den weiterführenden Schulen - bestehend aus Gymnasien und Stadtteilschulen.
2. Die „Rahmenkonzeption“ für die inhaltliche Ausgestaltung von Primarschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien und die notwendige Novellierung des Schulgesetzes werden vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Parteigremien intensiv vorangetrieben.
3. Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, im weiteren Prozess die Einhaltung der unter Punkt 4 definierten Bedingungen sicherzustellen und die bisher von den Gremien der CDU gefassten Beschlüsse umzusetzen!
4. Die CDU als Partei – insbesondere der Landesfachausschuss Bildung – werden dauerhaft prozessbegleitend informiert und zur Abstimmung hinzugezogen.

Einstimmiger Beschluss (bei vier Enthaltungen) des Landesfachausschusses Bildung und der AG Schule der Bürgerschaftsfraktion am 26. Juni 2009 -

Antragssteller lt. Satzung: Marcus Weinberg, Marino Freistedt, Wolfgang Beuss, Hans-Detlef Roock, Frank Schira, u.a.

Zusatz-Antrag

Schulstrukturreform: Jetzt die richtigen Weichen stellen

Hamburg steht vor einer umfassenden Schulstrukturreform. Über die Ziele besteht weitgehende Einigkeit, über die richtigen Schritte dorthin gibt es sehr unterschiedliche Ansichten, sowohl in der Bevölkerung wie auch innerhalb der CDU.

Umso wichtiger ist es, dass die CDU dafür sorgt, dass wichtige Fragen rechtzeitig geklärt und mögliche Probleme rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. Nach der Durchführung der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen ist dabei der Schulentwicklungsplan von besonderer Bedeutung, den die Schulbehörde noch vor den Sommerferien vorstellen will. Mit diesem werden entscheidende Weichenstellungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgenommen, gleichzeitig wird seine Ausgestaltung maßgeblich darüber mitentschieden, ob bestehende Sorgen und Ängste in der Bevölkerung und in der CDU entkräftet werden können.

Die CDU Altona/Elbvororte fordert die CDU Hamburg und die CDU-Bürgerschaftsabgeordneten in diesem Zusammenhang auf, auf folgende Punkte besonders zu achten:

1. Offene Standortfragen einvernehmlich klären

Seit wenigen Wochen liegen die Ergebnisse der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen vor. Bei einvernehmlichen Empfehlungen muss die Schulbehörde nun prüfen, ob sie diesen folgen kann und will. Dort, wo die Konferenzen mehrere abweichende Optionen verabschiedet haben oder es noch ungelöste Probleme und offene Punkte gibt, muss die Schulbehörde in ihrem Entwurf des Schulentwicklungsplans eine Entscheidung zwischen verschiedenen Alternativen treffen. Die CDU hat in einem aufwändigen Prozess bereits zu allen Ergebnissen der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen Stellungnahmen erarbeitet. Diese Stellungnahmen müssen jetzt in den Entscheidungsprozess der Behörde einfließen, alle Entscheidungen sind einvernehmlich zwischen den Koalitionspartnern vor der Veröffentlichung des Entwurfes abzustimmen.

2. Profile sichern

Im Hamburger Westen gibt es zahlreiche sehr profilierte weiterführende Schulen. Viele von ihnen werden von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Bezirk angewählt, manche haben sogar ein Einzugsgebiet, welches deutlich darüber hinausgeht. Der Erhalt und der weitere Ausbau der Profile sind aus Sicht der CDU von hoher Bedeutung für das Hamburger Bildungswesen. Vor der Veröffentlichung des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes muss daher für jede weiterführende Schule in Abstimmung mit der CDU geklärt sein, in welcher Form deren Profile künftig genau weitergeführt werden können. Detaillierte Aussagen dazu müssen Bestandteil des Entwurfes sein, damit die Schulen rechtzeitig entsprechend planen und die Eltern sich bei der Anmeldung ihrer Kinder darauf einstellen können. Parallel ist rechtlich abzusichern, dass die Profile zwischen Primarschulen und weiterführenden Schulen in den Regionen stets aufeinander abgestimmt werden und die Schulen entsprechend kooperieren müssen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass die künftigen Primarschulen in den RSKs von der Schulbehörde ermuntert wurden, sehr eigenständige Profile zu entwickeln, die mit denen der weiterführenden Schulen nicht immer zusammen passen.

3. Finanzierung sicherstellen

Die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenzen sehen an zahlreichen Standorten einen erheblichen Zubaubedarf vor. Darüber hinaus werden sich durch die Schulstrukturreform auch die Betriebskosten der Hamburger Schulen voraussichtlich deutlich erhöhen. Der Erfolg der Reform hängt maßgeblich davon ab, dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel auch nachhaltig zur Verfügung stehen. Vor der Veröffentlichung des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes ist daher eine Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2015 mit der CDU abzustimmen. Darüber hinaus sind alle für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes notwendigen Baumaßnahmen grob zu kalkulieren und inklusive Baubeginn und Bauende in den Entwurf aufzunehmen, damit Schüler, Eltern und Lehrer wissen, wann sie mit welchen Baumaßnahmen rechnen können. Parallel ist sicherzustellen, dass die notwendigen Haushaltsmittel in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind.

4. Koalitionsvertrag einhalten

Im Koalitionsvertrag haben CDU und GAL drei verschiedene Formen des längeren gemeinsamen Lernens vereinbart:

- „Die siebenjährige Primarschule mit den Jahrgangsstufen 0 bis 6 an einem Standort;
- Die vierjährige Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 am Standort der Primarschule und die dreijährige Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6 am Standort einer kooperierenden Stadtteilschule oder eines kooperierenden Gymnasiums;
- „Langformschulen“, die die siebenjährige Primarschule gemeinsam mit einer Stadtteilschule oder einem Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 0 bis 12 bzw. 13 umfasst. „Langformschulen“ nehmen in Klassenstufe 7 auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Primarschulen auf. Sie kooperieren auch mit anderen Primarschulen der Region.“

Darüber hinaus heißt es dort: „Das Anmeldeverfahren wird so ausgestaltet, dass die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes zwischen den unterschiedlichen Wegen zum gemeinsamen Lernen ... wählen können.“ Um den Koalitionsvertrag einzuhalten, ist daher sicherzustellen, dass im Entwurf des Schulentwicklungsplanes im Bezirk Altona alle drei Formen des längeren Lernens in einer angemessenen Entfernung für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

Robert Heinemann
Wolfgang Molitor
Karin Prien
Hans-Detlef Roock
Tim Schmuckall
Dr. Wolfgang Schumann
Marcus Weinberg
Peter Wenzel

**Antrag der Kreismitgliederversammlung vom 09.06.2009
an den Landesausschuss**

Feuer und Flamme für eine erneute Hamburger Olympia-Bewerbung

Das Hamburger Bewerbungskonzept der „City-Olympics“ mit der nationalen Bewerbung für die olympischen Spiele 2012 überzeugte und begeisterte die Menschen in ganz Norddeutschland. Mehr als 90 % aller Hamburger wollten das einmalige Erlebnis der „City-Olympics“ miterleben.

Mit kompakten Spielen der kurzen Wege am Wasser im Herzen der Stadt setzte Hamburg neue Maßstäbe für den Sport im 21. Jahrhundert. Viele sportpolitische Impulse, zahlreiche hochkarätig besetzte Sportveranstaltungen und Weltcups zeigen, dass die deutsche Hafenmetropole olympiareif ist.

Die Kreismitgliederversammlung der CDU Altona/Elbvororte beschließt,

der Landesausschuss der CDU Hamburg möge beschließen:

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten zu beantragen

den Senat aufzufordern, durch die Gründung und den Betrieb einer „Hamburg - für - Spiele - GmbH“ die Realisierungschancen für eine erneute Olympia-Bewerbung auszuloten und dabei die Schwerpunkte auf folgende Tätigkeiten zu legen:

- Entwicklung und Erstellung eines nachhaltigen Bewerbungskonzeptes für die Bewerbung um die olympischen Sommerspiele zur Vorlage beim DOSB
- Entwicklung eines den Vorgaben des IOC entsprechenden Flächenkonzeptes, das die Stärken der Stadt aufzeigt und für die in Frage kommenden Bewerbungstermine verfügbar ist.
- Abstimmung des Bewerbungsverfahrens und der Vertragsentwürfe mit dem DOSB
- Einsetzung und Steuerung von erforderlichen Projektgruppen unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Sport
- Entwicklung eines Vermarktungskonzeptes.

Dabei dürfen für die Stadtentwicklung benötigte Flächen wie z. B. der Kleine Grasbrook in die Planung nicht einbezogen werden.

Der Bürgerschaft soll bis zum Ende des Jahres 2009 ein Bericht über die Ergebnisse der geplanten Vorgehensweise erstattet werden.

Wolfhard Ploog
Volker Okun
Marcus Weinberg
Hans-Detlef Roock
Rolf Reincke

Antrag der Kreismitgliederversammlung des Kreisverbandes Altona/Elbvororte vom 09.06.2009 an den Landesausschuss

Wiedereröffnung „Moritz -Liepmann – Haus“ in der Alsenstrasse

Im Zuge der Neu-Ausrichtung des Strafvollzuges in Hamburg und der damit verbundenen Diskussion über die Frage, in welchen der Vollzugsanstalten die Entlassungsvorbereitungen für vor allem langjährig Inhaftierte konzentriert angeboten werden sollen, empfiehlt sich eine Rückbesinnung auf die äußerst erfolgreiche Arbeit mit Strafgefangenen in der ehemaligen Vollzugsanstalt „Moritz – Liepmann – Haus“ in der Alsenstrasse in Hamburg-Altona.

Es wird ebenfalls geprüft, ob das Moritz-Liepmann-Haus den Hamburger Jugendverbänden zur Zwischennutzung bis zum endgültigen Ergebnis der Prüfung angeboten werden kann.

Diese Einrichtung diente bis zu ihrer Auflösung vor wenigen Jahren der Entlassungsvorbereitung für weibliche und männliche Strafgefangene mit dem Ziel, niemanden nach langer Haftzeit ohne Integration und vor allem ohne festen Wohnsitz und ohne Arbeitsplatz in die Freiheit zu entlassen. Die Anstalt arbeitete äußerst erfolgreich und war ein bundesweites Vorzeigemodell auf dem Gebiet der Re-Integration ehemaliger Strafgefangener.

Die Kreismitgliederversammlung der CDU Altona/Elbvororte beschließt,

der Landesausschuss der CDU Hamburg möge beschließen:

Die Bürgerschaftsfraktion der CDU wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Neueröffnung der ehemaligen Übergangsanstalt „Moritz-Liepmann-Haus“ im Zuge der Neuausrichtung des Justizvollzuges in Hamburg hilfreich und sinnvoll für die Vorbereitung langjährig Inhaftierter auf deren Entlassung in die Freiheit erscheint.

Wolfhard Ploog
Hans-Detlef Roock
Marcus Weinberg
Volker Okun
Uwe Szczesny

Christlich Demokratische Union Altona / Elbvororte

**Antrag der Kreismitgliederversammlung
vom 09.06.2009 an die CDU-Bürgerschaftsfraktion**

„Sauberer Strom aus der Steckdose für Kreuzfahrtschiffe in Altona“

Die Realisierung des im bezirklichen und im bürgerschaftlichen Koalitionsvertrag vorgesehenen zweiten Kreuzfahrterminals am Fischereihafen in Altona macht große Fortschritte.

Gleichzeitig gilt es, die in beiden Verträgen dokumentierte Forderung nach einer Reduzierung der schiffseigenen, emissionsintensiven Stromerzeugung durch die Einrichtung einer modernen Landstromversorgung umzusetzen.

Kreuzfahrtschiffe können zumindest in den Häfen durch den Einsatz von Landstrom weniger Schadstoffe verursachen, statt die eigenen Generatoren weiterlaufen lassen. Im Lübecker Hafen gibt es bereits eine Landstromanlage der Stadtwerke für Frachtschiffe. Durch den Einsatz von Landstrom wird dort der Ausstoß von Stickoxiden gegenüber der Nutzung der Dieselmotoren um 77 Prozent gesenkt. Auch der Ausstoß von Schwefeldioxid (minus 90 Prozent), Benzol (minus 65 Prozent) und Feinstaub (minus 60 Prozent) werden während der Liegezeiten deutlich reduziert.

Ab 2015 müssen alle Schiffe in EU-Häfen entweder den Schwefelgehalt ihres Treibstoffs von derzeit erlaubten 1,5 Prozent auf 0,1 Prozent senken oder sich über Landstrom versorgen. Landstrom ist auf Dauer billiger als hochwertiger Treibstoff.

Die Kreismitgliederversammlung der CDU Altona / Elbvororte fordert Senat, auf

- gleichzeitig mit der Inbetriebnahme ist für den neuen Kreuzfahrt-Terminal in Altona eine umfassende Landstromanbindung zu realisieren
- zur Finanzierung dieser Investition, Gespräche mit Energieunternehmen, privaten Investoren und Fischereihafen-Entwicklungs-Gesellschaft (FEG) zu führen
- durch die Einbringung des erforderlichen Grundstücks, ähnlich wie beim Terminal selbst, die erforderliche Anschubfinanzierung durch eine Sacheinlage zu leisten

Die Kreismitgliederversammlung fordert Bürgerschaftsfraktion und Bezirksfraktion Altona auf

- alle erforderlichen Schritte des Senats zu unterstützen

Hamburg, den 09. Juni 2009

Uwe Szczesny
Peter Wenzel
Robert Heinemann



4 d)
Frauen Union

Antrag des Kreisverbandes Nord der CDU Frauen-Union Hamburg an den Landesausschuss der CDU Hamburg

Umweltbelastung durch Rundfahrt-Busse reduzieren

Im Koalitionsvertrag wird betont, dass der Senat mehr Klimaschutz und Schadstoffreduzierung im Verkehr anstrebt. Eine hohe Umweltbelastung ergibt sich insbesondere durch die nahezu ununterbrochen um die Alster und die angrenzenden Stadtteile fahrenden Rundfahrtbusse, die - allesamt Oldtimer - durch ihren erheblichen Schadstoffausstoß die Umwelt und die Gesundheit der Menschen in hohem Maße belasten.

Insgesamt hat Hamburg zwar eine recht positive Schadstoffbilanz, aber die Rundfahrtbusse machen diese Bilanz in den Stadtteilen rund um die Alster wieder zunichte. Leittragende sind insbesondere Kinder und Sportler. Radfahrer, die um die Alster fahren, werden praktisch ununterbrochen von den Bussen überholt und müssen die krebserregenden Abgase einatmen. Ziel sollte es jedoch gerade in einer Großstadt sein, die Umweltbelastungen in Naherholungsgebieten, aber auch in Wohngebieten zu reduzieren.

Die Aufgabe der Politik ist es, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit zu ergreifen.

Der Landesausschuss der CDU Hamburg möge beschließen:

Die CDU Hamburg ersucht den Senat,

1. ein Anreizsystem für die Einführung innovativer Antriebstechniken für Rundfahrtbusse zu prüfen,
2. zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

Hamburg, den 06.05.2009